

Protokoll

Sitzung Nr.	2
Datum	28. April 2021
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

Vorsitz	Annette Tichy-Gränicher	parteilos (GFL)
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Sabine Breitenstein	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	glp
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP
	Simon Rubi	glp
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Markus Wüthrich	SVP
	Dominique Zangger	SP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)

Anzahl Anwesende 39

Abwesend	Philipp Steiner	SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (BDP) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	-	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Sicherheitskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
6. Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Verpflichtungskredit
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
7. Sekundarstufe I, Sanierung Verbindungswege, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
8. Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen", Erheblicherklärung
Departement Bildung
9. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Annette Tichy-Gränicher
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 11	Geschäftsnummer 1552	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur April-Sitzung des Grossen Gemeinderats.

Die Corona-Massnahmen sind dieselben wie an der letzten Sitzung, ich verzichte darauf, sie nochmals zu wiederholen.

Es gibt wiederum einen Bring- und Holservice des Mikrofons, ganz herzlichen Dank.

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, von der Presse ist niemand da, Zuhörerinnen und Zuhörer scheinen auch keine da zu sein. Dafür ist Beat Schertenleib da, Fotograf aus Zollikofen. Er wird heute Abend, wie bereits vorgängig per E-Mail angekündigt, ein neues Bild für die Website, Rubrik Politik, schiessen. Die Maske ist wie gewohnt zu tragen.

Anwesend sind 39 Ratsmitglieder, wir sind somit beschlussfähig. Entschuldigt hat sich Philipp Steiner (SP).

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Es gibt zwei Mutationen im GGR:

- Die Mitteilung von Kornelia Hässig Vinzens (SP) hat uns am 16. Februar erreicht, dass sie per Ende Juni aus dem Grossen Gemeinderat zurücktreten werde. Sie schreibt unter Anderem: *Ich freue mich, meinen Sitz einer Frau vererben zu können. Es waren vier spannende Jahre, welche ich im Parlament verbringen durfte. Es freut mich sehr, dass sich immer noch genug Menschen finden, welche sich für die Demokratie engagieren und die Gemeinde Zollikofen vorwärtsbringen wollen, auch wenn die Mitglieder des Parlaments nicht immer die gleiche Idee davon haben, was vorwärts bedeutet. Neben sozialen Anliegen war und bleibt die Sorge für unsere Umwelt mein wichtigster Treiber für mein politisches Engagement. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich durchgerungen, mein politisches Engagement nun zu reduzieren. Ich werde mich politisch auf den Grossen Rat des Kantons Bern fokussieren. Ich wünsche dem Parlament weiterhin viel Freude an der politischen Arbeit.* Ihre Nachfolgerin ist Karin Steiner (SP). Alles Gute bereits heute, liebe Kornelia und herzlichen Dank für dein Engagement.
- Eine weitere Demission hat uns am 2. März erreicht, von Matthias Kobel (SVP). Er schreibt: *Hiermit teile ich euch mit, dass ich per 30. Juni 2021 infolge Wegzugs aus der Gemeinde als Mitglied des GGR und als Vizepräsident der SIKO zurücktrete. Der Transparenz halber teile ich euch mit, dass zum Zeitpunkt der Wahlen der bevorstehende Umzug noch nicht bekannt war. Die Jahre im GGR, aber auch in der SIKO waren für mich in jeglicher Hinsicht sehr bereichernd und lehrreich. Für eure Kenntnisnahme danke ich bestens.* Sein Nachfolger ist Stefan Ritter (SVP). Besten Dank auch dir Matthias für deinen Einsatz im GGR.
- Ein paar Infos zur GGR-Reise vom 28. August: Für die neuen Mitglieder, die GGR-Reise führt traditionellerweise jeweils zum Heimatort der/s GGR-Präsidentin/en. Nun ist das so eine Sache mit meinen Heimatorten. Obschon ich gerade drei davon habe, eignet sich keiner besonders. Deshalb habe ich mich ganz einfach entschlossen, dass wir an den Ort gehen, an welchem ich geboren und aufgewachsen bin, wo ich sämtliche Schulen besucht, studiert, wo ich meinen Mann kennengelernt, meine Kinder zur Welt gebracht, aber auch sonst viele andere wichtige Ereignisse in meinem Leben gehabt habe. Dieser Ort heisst Bern. Nun – ich könnte mir vorstellen, dass die eine oder der andere von euch schon mal in Bern war – und dass sie jetzt denken, das ist ja nicht spannend und Bern kenne ich schon. Ich kann euch aber versprechen, dass ich daran bin, ein attraktives und interessantes Programm zusammenzustellen, dass ihr hoffentlich Seiten von Bern kennenlernen könnt, die ihr bis jetzt noch nicht gesehen habt. Für Bern spricht zudem die kurze Anreisezeit, was sehr coronakonform ist. Man weiss ja nicht, wie

- die Lage dann sein wird. Und, es eignet sich zudem, falls etwas kurzfristig abgesagt werden müsste, etc. Die detaillierte Einladung folgt noch vor den Sommerferien.
- Virtuelle Parlamentssitzungen: Wohl in den meisten Parlamentsgemeinden des Kantons Bern stellt sich die Frage, ob Parlamentssitzungen auch während der Corona-Pandemie in physischer Anwesenheit durchgeführt werden müssen. Die Durchführung von digitalen Verhandlungen des Parlaments sind nach Rechtsauslegung des Kantons nicht ausgeschlossen, bedürfen aber einer Rechtsgrundlage. Das Ratsbüro erarbeitet zurzeit die Vorlage für die Änderung der Geschäftsordnung, um virtuelle Parlamentssitzungen in ausserordentlichen Situationen zu ermöglichen. Die Vorlage wird dem GGR im Mai unterbreitet.
 - Auf dem Tisch habt ihr ein Couvert erhalten mit dem Jahresbericht 2020, dazu ebenfalls Unterlagen zur Jahresrechnung 2020.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte euch eine Information weitergeben: Mit Datum vom 8. April hat der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Medienmitteilung verlauten lassen, dass er das Förderprogramm für energetische Sanierungen und ökologisch vorbildliche Bauten anpasst. Davon ist leider auch die Gemeinde Zollikofen betroffen, und zwar mit dem Schulraumerweiterungsbau Oberdorf. Wir haben dort mit einem Beitrag von rund Fr. 140'000.00 gerechnet. Das ist jetzt, nach dieser Änderung, nicht mehr möglich. Ich sage das hier ganz bewusst, weil im Vorfeld ja einige Fragen eingegangen waren. Und in diesem Schriftverkehr hatten wir diesen Betrag erwähnt. Also, mit diesem Betrag können wir nicht mehr rechnen. Nicht, weil wir es etwa verschlafen hätten, sondern weil die Anpassung zeitgleich in Kraft getreten ist. Wir hätten gar keine Möglichkeit gehabt, vor der Übergabefrist etwas einzureichen. Wir hätten es nächstens tun wollen, aber zu spät ist zu spät. Einfach, dass ich das hier erwähnt habe und ihr Kenntnis davon nehmen könnt. Danke.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Unter dem Leitsatz: Sauberes Wasser für alles Leben – setzt sich die ARA Worblental seit 50 Jahren für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Wasser ein. Das ist ein Grund zum Feiern und deshalb notiert euch doch bitte schon das Datum: 15. September 2021. Es wird eine Einladung folgen für eine Besichtigung der ARA Worblental mit anschliessendem Apéro.

Traktandum 2	Beschlusnummer 12	Geschäftsnummer 1553	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 13	Geschäftsnummer 1549	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 27. Januar 2021 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 14	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Matthias Kobel (SVP) hat seinen Rücktritt per 30. Juni 2021 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per 1. Juli 2021 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SVP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Franziska Rhyner, Buchhaldenweg 5, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wie ihr vorhin gehört habt, hat Matthias Kobel (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied in der Sicherheitskommission per 30. Juni 2021 bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 1. Juli 2021 bis 31. Januar 2025 vorzunehmen. Die SVP schlägt als Ersatzmitglied vor: Franziska Rhyner, Buchhaldenweg 5, 3052 Zollikofen. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Franziska Rhyner (SVP) gewählt als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2021 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 15	Geschäftsnummer 1473	Ordnungsnummer 07.04.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Von 2004 bis 2013 stand für Sanierungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Rahmenkredit Nr. 1 von Fr. 1'500'000.00 zur Verfügung. Am 15. September 2010 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Rahmenkredit Nr. 2 von Fr. 1'500'000.00 für die Abwasserentsorgung zu. Dadurch erfolgten sämtliche Sanierungen nach GEP zu Lasten der Rahmenkredite Nr. 1 und Nr. 2 und wurden anstelle der Erfolgsrechnung der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung belastet.

Die Abrechnung des Rahmenkredits Nr. 1 wurde am 24. April 2013 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen und vom Rahmenkredit Nr. 2 stehen per 17. November 2020 nach Abzug der bereits bewilligten aber noch nicht abgerechneten Teilprojekte noch Fr. 471'707.05 zur Verfügung. Damit die geplanten Arbeiten weiterhin über einen Abwasserrahmenkredit ausgeführt werden können, ist die Kreditvorlage zum Rahmenkredit Nr. 3, d. h. ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.00 notwendig.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 29 Abs. 2 und Art. 55 lit. d

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Dem zum Leitbild definierten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Genereller Entwässerungsplan GEP

Das Abwasserleitungsnetz von Zollikofen, mit einer Länge von ca. 42 km, weist gemäss Anlagekapital einen Wiederbeschaffungswert von 76.6 Mio. Franken (GEP Überarbeitung von 2018) auf. Bei einer mittleren Lebensdauer von 80 Jahren für das Leitungsnetz und 50 Jahren für die Sonderbauwerke müssten pro Jahr für Instandsetzungen, Sanierungen und Erneuerungen im Durchschnitt Fr. 960'000.00 eingesetzt oder der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) zugeführt werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Reserve SF WE wurde in Zusammenhang mit dem Voranschlag 2006 der Einlagesatz auf 60 % reduziert. Somit beträgt die jährliche Einlage in die SF WE derzeit Fr. 576'000.00.

Die Überarbeitung des GEP aus dem Jahr 2018 sieht einen Investitionsbedarf für die Jahre 2018 - 2033 von rund 12 Mio. Franken vor. In diesen 12 Mio. Franken sind die bereits realisierte Entwässerungsleitung für die Überbauung Lättere, sowie die bevorstehende Leitungsumlegung im Bereich des Bärenareals sowie weitere Grossprojekte enthalten, welche über separate Kredite ausserhalb der Rahmenkredite finanziert werden.

Die Planung der Unterhaltmassnahmen, welche über die Rahmenkredite finanziert werden, geht aus den jährlichen Zustandserfassungen des Abwassernetzes und deren Bewertung hervor. Diese werden laufend nachgeführt. Der daraus resultierende Investitionsbedarf entspricht rund Fr. 480'000.00 pro Jahr (siehe Abb. 1). Die Massnahmen ab 2027 werden aus den kommenden Zustandserfassungen abgeleitet und sind daher mit einer theoretischen Summe von Fr. 500'000.00 berücksichtigt. Der planerische Aufwand im Jahr 2028 ist für eine weitere GEP-Überarbeitung vorgesehen.

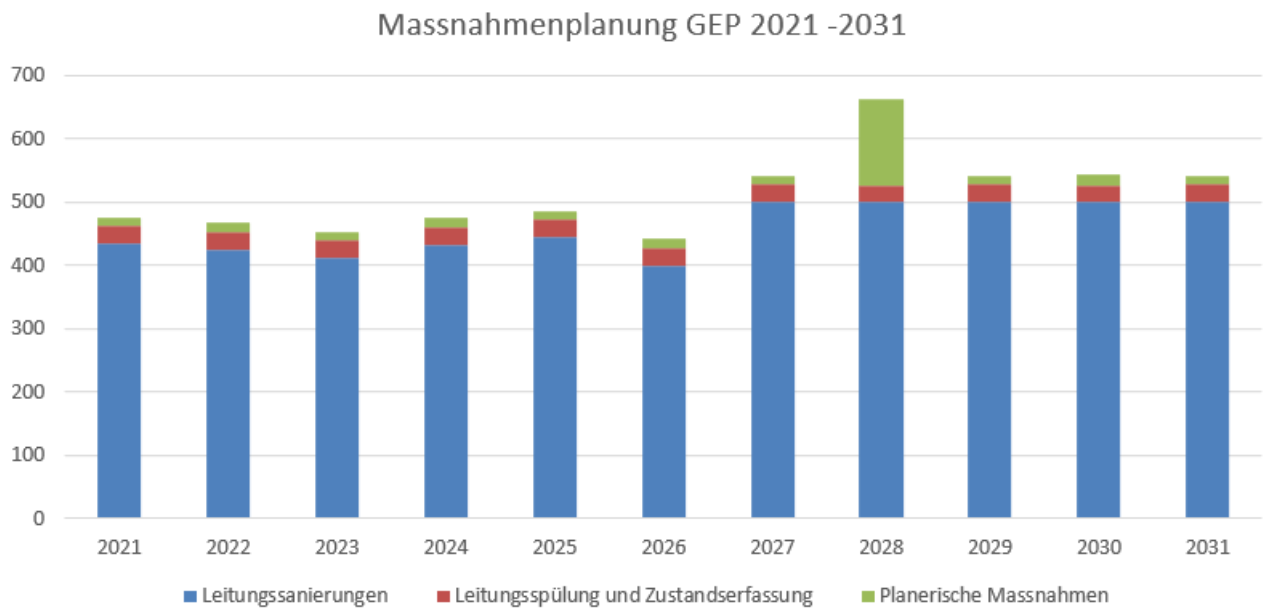


Abb. 1 Massnahmenplanung GEP (2028 Planerische Massnahmen -> GEP-Überarbeitung)

Detailerläuterung zu den Rahmenkrediten

Bisherige Erfahrungen mit dem Rahmenkredit 1 und 2

Der Rahmenkredit ist ein Mittel, mit welchem die Einzelmassnahmen aus dem GEP effizient umgesetzt werden können. Notwendige Arbeiten am Abwassersystem (unvorhergesehene Notmassnahmen, Einzelmassnahmen oder Arbeiten im Zusammenhang mit einem anderen Projekt) sind zeitnah und unkompliziert realisierbar. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der vielen Einzelmassnahmen oder Kleinprojekte ist wesentlich geringer und die politische Traktandenliste wird dadurch stark entlastet.

Verwendung des Rahmenkredits Nr. 2

Innerhalb des Rahmenkredits Nr. 2 wurden bisher 40 Teilkredite gelöst (Stand 17. November 2020), davon wurden zwei vom Gemeinderat bewilligt und die übrigen 38 von der Bauverwaltung beschlossen. In der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung sind bisher folgende Beträge pro Jahr über den Rahmenkredit Nr. 2 angefallen:

Jahr	Ausgaben in Fr.
2012	57'284.90
2013	76'707.10
2014	143'875.30
2015	78'958.60
2016	56'812.05
2017	164'495.30
2018	222'878.65
2019	37'048.15
2020 bis 10.11.2020	56'844.20
Total 2012 - 2020	894'904.25

Abb. 2 Verwendung Rahmenkredit Nr.2 (nur abgerechnete Beträge)

Der Rahmenkredit wird für die Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Leitungen und Schächten, Projekthonorare bei Werterhaltungsmassnahmen, Kanalreinigungen, Reparaturen bei kurzfristig auftretenden Schadenfällen im Kanalisationsnetz (Notfallszenarien - Reaktionsmöglichkeit) sowie für die Überarbeitung und Weiterführung der Generellen Entwässerungsplanung verwendet.

Für grössere Sanierungen werden in der Regel separate Kredite eingeholt. Diese Kreditanträge werden vor allem in Zusammenhang mit Kreditvorlagen anderer Werke (z. B. Wasserversorgung und/oder Strassenbau, etc.) beim zuständigen Organ (in der Regel Grosser Gemeinderat) beantragt. Diese separaten Kredite führen auch dazu, dass die Rahmenkredite entlastet und die prognostizierten Mittel nicht ganz ausgeschöpft werden.

Verwendung des Rahmenkredits Nr. 3

Der Rahmenkredit Nr. 3 dient zur nahtlosen Weiterführung der werterhaltenden Massnahmen am Abwassernetz von Zollikofen, d. h. zur Umsetzung der bereits beim Rahmenkredit Nr. 2 beschriebenen Massnahmen. Die im September 2018 überarbeitete Massnahmenplanung aus dem GEP sieht für die kommenden Jahre einen Investitionsbedarf von jährlich rund Fr. 480'000.00 vor (Abb.1). Die Planung wird periodisch nachgeführt.

Die Kosten für die GEP-Massnahmen mit Erneuerungs- und Sanierungscharakter werden dem Rahmenkredit als Teilkredite belastet und über die Investitionsrechnung verbucht. Die Erfolgsrechnung kann damit um den GEP-Unterhaltsanteil mit mehrjähriger Nutzungsdauer entlastet werden. Die aus der Investitionstätigkeit ergehenden Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Somit erfolgt weiterhin die Trennung für Investitionen und von Betriebs- und Unterhaltskosten, was bei der Gebührenfestlegung dienlich ist. Die einmaligen Anschlussgebühren werden über die Erfolgsrechnung vereinnahmt und zu 100 % an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet bzw. sind vollumfänglich der Spezialfinanzierung Werterhalt zuzuführen. Die wiederkehrenden Gebührenerträge (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden zur Deckung des betrieblichen Aufwandes in der Erfolgsrechnung verwendet.

Teilkredite, Kompetenzen

Für alle Arbeiten werden jeweils Teilkredite innerhalb des gesamten Rahmenkredits gelöst. Die Kompetenzen für einen Teilkreditbeschluss richten sich nach der jeweiligen Teilkredithöhe.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Teilkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher können Teilkredite bis Fr. 50'000.00, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr, beschliessen.

Kontrolle und Abrechnung

Die Bauverwaltung führt über den Rahmenkredit sowie alle Teilkredite eine Kostenkontrolle. Bei der Abrechnung des Rahmenkredits werden alle Teilkredite einzeln betrachtet und Abweichungen entsprechend begründet. Eine transparente Kontrolle und Abrechnung der Kredite sind wichtig, weil diese über einen langen Zeitraum verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Investitionsplan 2021 – 2025 ist der Rahmenkredit Nr. 3 für die Jahre 2021 – 2023 mit einer Summe von jeweils Fr. 480'000.00 und für das Jahr 2024 mit Fr. 60'000.00 eingestellt. Dieser Bedarf richtet sich nach dem Investitionsplan GEP-Massnahmen und kann sich je nach Schadensverlauf und Prioritätensetzung ändern. Erfahrungsgemäss werden die prognostizierten jährlichen Aufwände nicht vollends erreicht, wodurch sich die Laufzeit des Rahmenkredits verlängert.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Bemerkungen

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Bemerkungen

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2021 – 2025 ist der Rahmenkredit mit total 1,5 Mio. Franken enthalten (vgl. Ausführungen im Kapitel "Finanzielle Auswirkungen").

Auf dem beantragten Rahmenkredit werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 41'250.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserentsorgung kann der Rahmenkredit mehrheitlich selbst finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich weist per anfangs Jahr 2020 einen Bestand von 2,01 Mio. Franken aus (Spezialfinanzierung Werterhalt: 11,4 Mio. Franken). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Die Rahmenkredite für die werterhaltenden Massnahmen bei der Abwasserentsorgung haben sich nach Auffassung der Finanzkommission bewährt und sollen mit einem weiteren Rahmenkredit weitergeführt werden.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Grossen Gemeinderats beantragt, dem Rahmenkredit Nr. 3 für die Abwasserentsorgung zuzustimmen.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Kanalisation wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.09) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Rahmenkredit Abwasser zum Dritten. 2004, 2010 und jetzt der dritte Rahmenkredit. Die Verwendungszwecke dafür sind vor allem die Sanierung, Instandsetzung und Erneuerungen von Leitungen und Schächten sowie Projekthonorare, Kanalreinigungen, Reparaturen, vor allem bei kurzfristigen Schadensfällen. Der Vorteil dieses Rahmenkredits ist, dass der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der vielen Einzelmassnahmen sehr klein ist und vor allem, dass die Bearbeitung sehr schnell geht. Wenn also einmal eine Leitung etc. kaputt ist, kann man das relativ schnell flicken, ohne irgendwo noch einen Antrag in den GR oder den GGR zu bringen. Der Rest ist, denke ich, gut dokumentiert. Ich bitte euch, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss (38 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Kanalisation wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.09) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Traktandum 6	Beschlussnummer 16	Geschäftsnummer 1599	Ordnungsnummer 07.03.02.01
-----------------	-----------------------	-------------------------	-------------------------------

Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In der Schützenstrasse TS Süd (Molkereistrasse – Swissherdbook) soll mit einer neuen Wasserleitung, die bestehende, alte Leitung ersetzt werden. Durch die neue Leitungsführung in der Schützenstrasse wird das Leitungsnetz optimiert (Ringschluss). Anschliessend an den Leitungsbau ist eine Deckbelagssanierung vorgesehen. Die Projekte Schützenstrasse TS Nord und TS Süd sind in der Investitionsplanung 2021 -2025 für später (2026) vorgesehen.

Die Firma Localnet AG wird in diesem Jahr mit dem Aufbau des Wärmeverbundes Unterzollikofen beginnen. Von der geplanten Wärmezentrale neben dem Werkhof in Unterzollikofen werden in einem ersten Schritt die Überbauungen Paradiso und Blumenpark via Wahlackerstrasse sowie diverse Liegenschaften entlang der Molkereistrasse und Schützenstrasse mittels erdverlegten Wärmeleitungen erschlossen. Durch den Leitungsbau in der Schützenstrasse drängt sich die vorgezogene Realisierung des Projekts Schützenstrasse TS Süd auf. Durch den gleichzeitigen Bau von Wasser- und Wärmeleitungen können die engen Platzverhältnisse in der Strasse optimal genutzt und durch Synergien im Tiefbau die Kosten reduziert werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den zum Leitbild definierten Leitsätzen wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller, und wir tragen zur Natur und Umwelt Sorge, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Neubau Wasserleitung

Die bestehenden Leitungen aus den Jahren 1969 und 1985 dienen der Erschliessung von drei Liegenschaften und zwei Hydranten. Die Leitung von 1969 musste bereits zweimal infolge von Leitungsbrüchen repariert werden. Durch die Leitungslänge (145 m), den geringen Verbrauch und die nur einseitige Einspeisung ist der Wasseraustausch nicht optimal. Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeanschluss hat die Genossenschaft Swissherdbook Zollikofen bereits Interesse an einem Neuanschluss der Wasserleitung über die Schützenstrasse angemeldet, dadurch verschlechtert sich der Wasseraustausch in der bestehenden Leitung zusätzlich.

Geplant ist der Neubau einer 180 m langen Wasserleitung \varnothing 125 mm vom Hydranten Nr. 10 in der Molkereistrasse bis auf die Schieberkombination im Kreuzungsbereich bei der Swissherdbook. Mit der neuen Leitung, welche die Wasserleitungen der Molkereistrasse und der nördlichen Schützenstrasse verbindet, wird das System sogenannt ringgeschlossen. Durch diese Massnahme erhöht sich die Versorgungssicherheit, die Durchströmung der Leitung wird verbessert und die alte, marode Leitung kann aufgehoben werden. Die Wasserleitung verläuft dann vollständig in der gemeindeeigenen Strassenparzelle und nicht mehr durch die Parzelle 2252 des Kantons Bern AGG. Künftige Probleme bei einer eventuellen Umnutzung der Parzelle werden damit umgangen. Die Wasserleitung wird zeitgleich im Graben der Fernwärmeleitung mitverlegt. Damit können zum einen Kosten beim Tiefbau (Grabenaushub) reduziert werden und gegenüber einer separaten Leitungsführung auch die Bauzeit verkürzt werden.

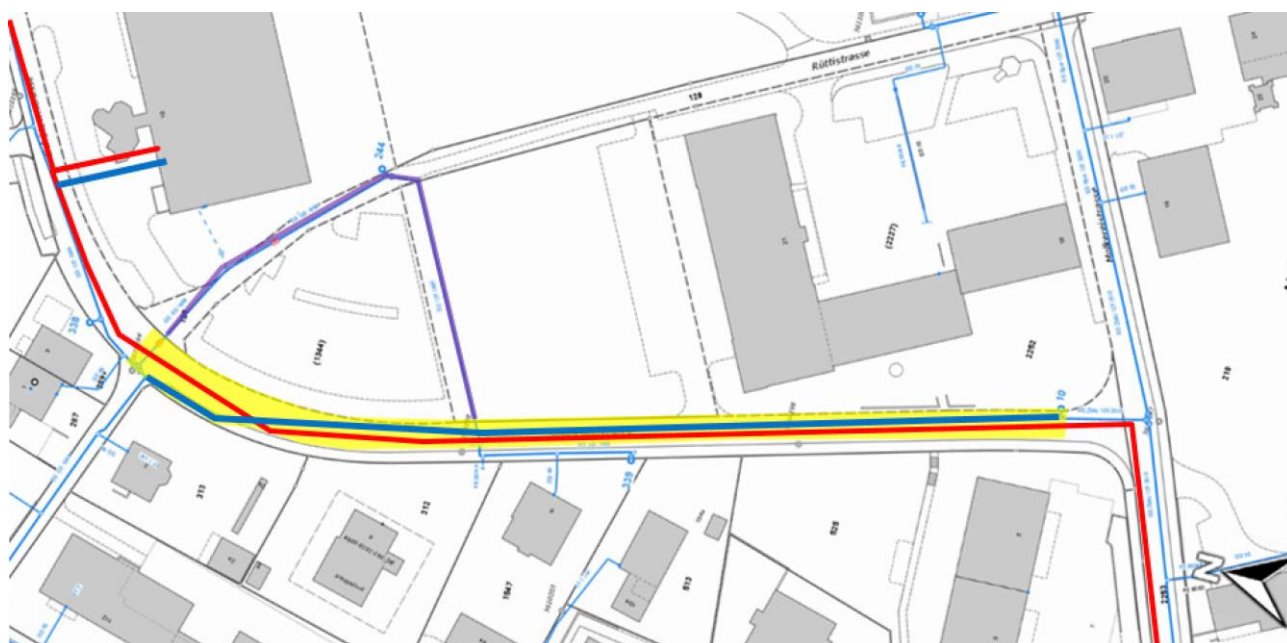


Abb. 1 Werkleitungs- und Strassenbau

violett: alte Wasserleitung
 blau: neue Wasserleitung
 rot: neue Fernwärmeleitung
 gelb: Strassenbelagserneuerung

Strassenbau

In der Investitionsplanung ist anschliessend an den Leitungsbau eine Deckbelagssanierung des Strassenbereichs vorgesehen. Dazu wird der bestehende Deckbelag (Dicke 4 cm) abgefräst und

anschliessend ein neuer Deckbelag eingebaut. Zudem zeichnet sich ein Ersatz der fünf Einlaufschächte (Strassenentwässerung) ab. Für den ursprünglich geplanten Realisierungszeitpunkt ist eine Belagssanierung sicher angezeigt. Im Moment ist der Strassenzustand im Sanierungsperimeter mehrheitlich genügend aber auf kleinen Abschnitten bereits schlecht. Eine Belagssanierung kann mit kleineren Reparaturen (Kaltbelagsflicken, Rissanierung und Teilersatz) bis zum vorgesehenen Sanierungszeitpunkt im Jahr 2026 hinausgezögert werden. Weil sich drei der fünf Einlaufschächte der Strassenentwässerung im Grabenbereich von Wasser und Fernwärme befinden, sollen diese bereits mitsaniert werden. Die Tiefbaukosten für die Sanierung der Einlaufschächte betragen Fr. 12'000.00.



Abb. 2 Belagsausbrüche



Abb. 3 Belagsrisse



Abb. 4 Senkungen bei Einlaufschächten



Abb. 5 Schachtdeckel mit Reparaturstelle

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung ist von den Massnahmen nicht betroffen. Die Kabel sind im Kabelschutzrohr der BKW AG im Trottoir mitverlegt. Erneuerungsmassnahmen oder eine Erweiterung der Beleuchtung mittels den bereits vorinstallierten Fundamenten werden erst bei einer Beteiligung der BKW AG interessant. Der von der Strassensanierung unabhängige Leuchtenersatz ist voraussichtlich in zehn Jahren angezeigt.

Abwasserentsorgung

Im südlichen Teil der Schützenstrasse kann durch das Erstellen eines neuen Schachtes eine alte parallel verlaufende PVC-Leitung ausser Betrieb gesetzt werden. Mittelfristige Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Abwasserleitungen können durch Relining (Inlinersanierung) unabhängig vom vorliegenden Sanierungsprojekt zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Übrige Werke

Im Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Localnet AG wurden im Juni 2020 alle betroffenen Werke zu einer Koordinationssitzung eingeladen. An der Sitzung wurden über die Perimeter der Fernwärme und die bevorstehenden Sanierungsprojekte der Gemeinde (Zeithorizont 5 Jahre) informiert. Ausser von der BKW AG wurde von keinem der Werke Sanierungsinteressen signalisiert.

Rückmeldungen nach erneuter Anfrage (Stand Bauprojekt):

Die Kabel der BKW AG verlaufen im Trottoir und sind von den Massnahmen nicht betroffen. Die BKW AG wurde über das vorliegende Sanierungsprojekt informiert, hat aber keinen Bedarf angemeldet.

Die Kabel der Swisscom verlaufen in einem relativ neuen Rohrleitungsblock parallel zu den geplanten Werkleitungen. Gemäss Swisscom besteht kein Sanierungsbedarf.

Die EBL hat zuerst Interesse angemeldet, aber infolge der hohen Kostenschätzung (separater Leitungsgraben) den Ausbauschritt verworfen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2021 – 2025 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (Schützenstrasse TS Nord und Süd)	Fr.	214'000.00
davon Gemeindestrassen (Schützenstrasse Anteil TS Süd)	Fr.	65'000.00
Wasserversorgung (Schützenstrasse TS Nord und Süd)	Fr.	462'000.00
davon Wasserversorgung (Schützenstrasse Anteil TS Süd)	Fr.	232'000.00

Für die Planung und die Submission wurde am 5. Februar 2021 bereits ein Projektierungskredit zu Lasten des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr. 2 (Konto 7101.5031.02) von Fr. 11'000.00 bewilligt. Der Projektierungskredit musste vorgängig gelöst werden, um bei der bereits fortgeschrittenen Planung und Ausschreibung die Bedürfnisse der Wasserversorgung einbringen zu können. Zudem muss für den Wasserleitungsbau die nötige Baubewilligung parallel vorbereitet werden.

Kostenzusammenstellung

Für das Ingenieurhonorar (Wasserversorgung) liegt eine Honorarofferte mit Kostendach vor.

Der Kostenvoranschlag für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten basiert auf der Grobkostenschätzung durch das Ingenieurbüro. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 20\%$.

Die übrigen Kosten basieren auf Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Ingenieurhonorar	1'000.00	14'000.00	1'000.00
Baumeisterarbeiten	12'000.00	108'000.00	6'000.00
Rohrlegearbeiten		65'000.00	
Baubegleitende Nebenarbeiten		8'000.00	1'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	1'000.00	20'000.00	1'000.00
Total inkl. MWST	14'000.00	215'000.00	9'000.00

Der Nachkredit von Fr. 14'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 Unterhalt Strasse (6150.3141.01) für die vorgezogene Sanierung der Einlaufschächte wurde, unter Vorbehalt der vorliegenden Kreditgenehmigung, durch den Gemeinderat am 22. März 2021 bereits bewilligt.

Gemäss der Investitionsplanung 2021 – 2025 ist für das Teilprojekt Wasserversorgung eine Gesamtsumme von Fr. 462'000.00 eingestellt. Der Anteil des Teilstücks Süd beträgt Fr. 232'000.00. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung ist für die Bauausführung ein Kredit mit einer Summe von Fr. 215'000.00 notwendig. Die Abweichung des beantragten Kredits (Fr. 215'000.00) inklusive dem bereits bewilligten Planungskredit (Fr. 11'000.00) von insgesamt Fr. 226'000.00 zu den in der Investitionsplanung eingestellten finanziellen Mittel beträgt Fr. 6'000.00.

Das Teilprojekt Abwasserentsorgung ist in der Investitionsplanung nicht enthalten und wird über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 finanziert.

Synergien

Die Hauptvorteile bei einer koordinierten Bauausführung mit der Localnet AG liegen bei der optimalen Nutzung des verfügbaren Platzes in der Strasse, einer kürzeren Bauzeit gegenüber zweier Einzelvorhaben und der Kostenoptimierung. Gemäss vorsichtiger Schätzungen profitiert der Strassenbau bei den Belägen mit Fr. 4'000.00 und die Wasserversorgung bei Tiefbau und Belägen mit Fr 23'000.00. Diese Kostenvorteile sind in den beantragten Krediten bereits berücksichtigt.

Subventionen und Beiträge Dritter

Die Strassensanierung ist nicht subventionsberechtigt.

Von der Firma Localnet AG wurde ein Beitrag an die künftige Deckbelagssanierung zugesichert. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der für den Leitungsbau benötigten Fläche und einem noch zu definierenden Quadratmeterpreis.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem vorliegenden Projekt wird der Hydrant Nr. 339 ersetzt, womit Fr. 3'000.00 zu erwarten sind.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 ist das Projekt Sanierung Schützenstrasse (TS Nord und Süd) in den Jahren 2025 – 2027 enthalten. Im Investitionsbudget 2021 ist demnach für das Vorhaben kein Kredit veranschlagt.

Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um den spezialfinanzierten Bereich der Wasserversorgung. Die Kapitalkosten (Abschreibungen Fr. 2'687.50 und kalkulatorische Zinsen Fr. 3'225.00) aus dem Projekt werden von der Wasserrechnung getragen (total Fr. 5'912.50). Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Durch den Neubau der Wasserleitung sind allfällig höhere jährliche Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung nicht auszuschliessen. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung kann das Projekt mehrheitlich selbst finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per Ende 2020 einen Bestand von 1,91 Mio. Franken aus (Spezialfinanzierung Werterhalt: 4,79 Mio. Franken). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 215'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der Druckwasserleitung Schützenstrasse TS Süd wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.16) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Markus Bacher (FDP): Zwei Punkte nimmt die GPK positiv zur Kenntnis: Zum einen, dass alle betroffenen Werke zu einer Koordinationssitzung eingeladen und über die Projekte informiert wurden. Zum zweiten, dass die Subventionsberechtigung im Vorfeld abgeklärt wurde, auch wenn für dieses Vorhaben nur ein geringer Betrag zu erwarten ist.

Die GPK hat folgende Fragen:

- Ist bekannt, weshalb Swissherdbook Interesse an einem Neuanschluss der Wasserleitung hat?

- Gab es Probleme mit dem bisherigen Anschluss?
- Wie kam es zur Auftragserteilung an die Firma B+S AG bzw. was gab den Ausschlag dazu, diese Firma zu wählen?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, das ist ein vorgezogenes Projekt. Weil Localnet am Bauen ist und, wenn die Strasse schon aufgerissen ist, macht es Sinn, dass wir gleichzeitig auch die Druckwasserleitung ersetzen. Vor allem, weil die Druckwasserleitung unter dem Localnet-Kabel liegt. Neu werden wir einen Ringanschluss machen, dafür braucht es auch den Neubau von rund 180 m. Gleichzeitig werden auch die Löcher geflickt auf der ganzen Strasse. Wir verzichten bewusst auf eine Gesamtsanierung des Deckbelags, wir wollen wirklich nur dort flicken, wo es nötig ist. Im Moment sieht es so aus, dass der Deckbelag 2026 kommen wird, so ist es auch im Investitionsplan 2026 vorgesehen. Sichergestellt ist, dass Localnet sich dann auch daran beteiligen wird.

Zu den Fragen der GPK: In dem Abschnitt hatten wir letzthin zwei Mal ein Leck, was natürlich für die Prozesse sehr ungünstig ist. Vor allem wegen der Versorgungssicherheit. Wie ist die Firma B+S AG zu diesem Auftrag gekommen? Dieses Unternehmen macht auch für Localnet die ganze Leitung, deshalb macht es Sinn, dass sie diese Arbeiten erledigen. So können optimal Synergien genutzt werden.

Fritz Pfister (SVP): Wir von der SVP begrüßen die gute Zusammenarbeit, wie sie stattgefunden hat, wie es Edi soeben erklärt hat. Dass sich all die Werke, die daran beteiligt sind, sich an einer Sitzung zusammensetzen konnten und dadurch Synergien genutzt werden konnten. Was ebenfalls gut ist: Dass man die Wasserleitung, die heute über private Grundstücke verläuft, nun in gemeindeeigenes Land verlegt, in die Strasse. Ebenfalls gut ist die Ringleitung, die jetzt erstellt wird, so dass nicht in den einzelnen Stumpen Wasser liegen bleibt. Das ist auch eine Sicherheit an die Ökologie und trägt zur Sauberkeit des Wassers bei. Was wir zudem positiv aufgefasst haben ist, dass der Contractor Localnet sich später auch an den Kosten des Deckbelags beteiligen wird. Zum Schluss eine Anregung: Wenn man schon in dieser Gegend am Bauen ist. Wäre es nicht möglich, das Trottoir von der IP Suisse her, entlang der Molkereistrasse, bei der Schützenstrasse, um 15 Meter zu verlängern? So wäre die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger, darunter auch viele Schülerinnen und Schüler, welche über den Mittag ins Unterdorf gehen um sich etwas zum Essen einzukaufen, besser gewährleistet. Wir von der SVP werden dem Kredit zustimmen.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Kurz noch zum Trottoir. Einen Synergieeffekt haben wir nicht erkannt, dass wenn wir ein Loch machen für das Wasser, weiter oben noch ein Trottoir gebaut werden könnte. Vor allem auch, wenn man bekennt, dass das vom Kanton Bern gesteuert wird. Bei den letzten Umgebungsarbeiten hat der Kanton das Trottoir sogar um 3 ½ Meter gekürzt. Auch bei der Sanierung Molkereistrasse im Jahr 2015/16 war das kein Thema. Aus diesem Grund hat das sich bei uns nicht aufgedrängt. Wir sind auch der Meinung, dass wenn die Fussgängerinnen und Fussgänger Richtung RBS-Bahnhof gehen, sie die Strasse weiter oben überqueren. Für diejenigen, die etwas einkaufen möchten, mag das zutreffen, aber – es ist nicht geplant.

Beschluss (38 Ja, 0 Nein)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 215'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der Druckwasserleitung Schützenstrasse TS Süd wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.16) bewilligt.

Traktandum 7	Beschlusnummer 17	Geschäftsnummer 1416	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Sekundarstufe I, Sanierung Verbindungswege, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 6. Juni 2016 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts mit Grobkostenschätzung für die Sanierung der Verbindungswege der Sekundarstufe I im Betrag von Fr. 10'000.00 genehmigt.

Am 29. November 2017 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Verbindungswege der Sekundarstufe I im Betrag von Fr. 860'000.00 genehmigt.

Um den Schulbetrieb nicht unnötig durch Lärmimmissionen und Bauarbeiter auf der Anlage zu stören, wurden die Arbeiten, soweit möglich und sinnvoll, in den Ferienzeiten ausgeführt. Dadurch wurden die Sanierungsarbeiten in drei Phasen aufgeteilt.

In der ersten Phase wurde im Zeitraum zwischen Mai und August 2018 die Abdichtung zwischen der Turnhalle und der Sanitätshilfestelle erneuert. Dieses Vorgehen fand in Koordination mit der Sanierung der Turnhallen statt.

Mit den Hauptarbeiten (2. Phase) wurde im Mai 2019 begonnen. Diese Phase beinhaltete im Wesentlichen den Abbruch des bestehenden Belages, die neuen Abdichtungen, das Auftragen der Isolation und das Vergiessen der neuen Beläge. Der grösste Teil der Arbeiten konnte in den Sommerferien 2019 erledigt werden. Diverse Nach- und Schlussarbeiten, wie Metallbauarbeiten, Bepflanzungen, Ausbesserungen an der Fassade und Flickarbeiten an den Belägen, die nicht runderneuert wurden, fanden bis Ende 2019 statt.

Die Versiegelung der Belagsflächen konnte erst nach der vollständigen Aushärtung und einer Wartezeit von 12 Monaten in den Sommerferien 2020 vorgenommen werden (3. Phase).

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Detailerläuterung zur Abrechnung

Kreditgenehmigung

GR	Verpflichtungskredit vom 6. Juni 2016	Fr. 10'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 29. November 2017	Fr. 860'000.00
Total		Fr. 870'000.00

Die Planer des Vorprojektes gingen bei der Kostenzusammenstellung für den Verpflichtungskredit davon aus, dass für das Ausführungsprojekt eine Fachbauleitung erforderliche sei. Die Bauverwaltung schrieb nach der Genehmigung des Kredites diverse Fachplaner an. Die Honorarofferten wichen massiv von den Vorgaben aus dem Verpflichtungskredit ab. Die Bauverwaltung holte in der Folge Offerten für die jeweiligen Arbeitsgattungen direkt bei diversen Unternehmern ein. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass die Kosten um rund Fr. 250'000.00 verringert werden konnten. Die direkte Zusammenarbeit zwischen der Bauverwaltung und den Unternehmern führte zwar zu einem höheren Aufwand für den Bereich Bau und Umwelt, gleichzeitig konnten Schnittstellen vermieden, weitere Kosten optimiert und das Endprodukt zur Zufriedenheit der Gemeinde erstellt werden.

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
0 Vorprojekt	10'000.00	8'694.00	9'829.90	-170.10
1 Vorbereitungsarbeiten	10'000.00	0.00	0.00	-10'000.00
211.5 Baumeister	315'000.00	351'155.65	400'371.75	85'371.75
222 Spenglerarbeiten	0.00	8'271.30	7'751.50	7'751.50
224.1 Asphaltbeläge	25'000.00	27'188.65	18'725.25	-6'274.75
225.3 Abdichtungen	415'000.00	74'737.35	73'131.10	-341'868.90
23 Elektroanlagen	0.00	874.90	1'395.50	1'395.50
272 Schlosserarbeiten	20'000.00	40'996.80	44'173.10	24'173.10
273 Schreinerarbeiten	0.00	9'967.15	11'402.15	11'402.15
274 Spezialverglasung	0.00	5'169.60	5'169.60	5'169.60
285 In. Oberflächenbeh.	0.00	0.00	774.10	774.10
288 Gärtnerarbeiten	10'000.00	23'075.65	21'271.85	11'271.85
291 Honorare (Arch. / Ing.)	50'000.00	0.00	471.20	-49'528.80
5 Baunebenkosten	15'000.00	0.00	2'419.25	-12'580.75
Total inkl. MWST	870'000.00	550'131.05	596'886.25	-273'113.75
Total gemäss Konto			596'886.25	

Im Laufe der Detailplanung und Ausführung kamen neue Arbeitsgattungen dazu, die zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses nicht vorgesehen waren, jedoch im Zusammenhang mit der Sanierung der Verbindungswege standen. Diese Arbeitsgattungen wurden in der Kostenkontrolle erfasst und um Transparenz zu schaffen in der Abrechnung ebenfalls aufgelistet.

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Arbeitsgattung 0, Vorprojekt

Minderkosten Fr. 170.10

Keine Bemerkungen.

Arbeitsgattung 1, Vorbereitungsarbeiten

Minderkosten Fr. 10'000.00

Aufgrund der Vorabklärungen mussten durch die Unternehmer keine weiteren Vorarbeiten geleistet werden.

Arbeitsgattung 211.5, Baumeister

Mehrkosten Fr. 85'371.75

Während der Ausführung wurden insbesondere bei der Turnhalle Mängel festgestellt, die zum Zeitpunkt der Projektierung nicht bekannt waren. So wurden zum Beispiel Undichtigkeiten bei den Trögen auf der West- und Nordseite festgestellt. Um diese Mängel beheben zu können mussten die Tröge ausgeräumt, gesäubert, zum Teil neu betoniert und an die Entwässerung angeschlossen, abgedichtet und wieder befüllt werden. Die Undichtigkeit auf der Westseite hat auch zu den Schäden in der Turnhalle beigetragen.

Die Differenz zwischen der Vergabe und der Abrechnungssumme ist darauf zurückzuführen, dass einige Positionen in der Ausschreibung von Annahmen ausgingen, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung das effektive Ausmass nicht genau beziffert werden konnte und einige Arbeiten zum Zeitpunkt der Vergabe nicht bekannt waren. So wurde zum Beispiel beim Ausräumen des Troges auf der Westseite der Turnhalle ein Schaden an der Entwässerung festgestellt, welcher in der Ausschreibung weder vorgesehen noch bekannt war. Dieser Schaden hatte auch Einfluss auf die Mehrkosten in der Arbeitsgattung 23.

Arbeitsgattung 222, Spenglerarbeiten

Mehrkosten Fr. 7'751.50

In der Kostenzusammenstellung des Vorprojektes waren keine Spenglerarbeiten separat ausgewiesen. Um die Abdichtung an die Gebäudefassade anschliessen zu können mussten Fassadenbleche

und Deckstreifen entfernt werden. Teilweise konnte das Material wiederverwendet werden. An einigen Stellen mussten neue Anschlüsse erstellt werden. Bei der Turnhalle musste in einem Bereich ein Wasserabweiser angebracht werden, um das Eindringen von Wasser über die Fenster der Garderobe zu verhindern.

Arbeitsgattung 224.1, Asphaltbeläge *Minderkosten* Fr. 6'274.75
Das ausgeführte Volumen fiel viel kleiner aus, als im Vorprojekt angenommen.

Arbeitsgattung 225.3, Abdichtungen *Minderkosten* Fr. 341'868.90
Ein grosser Teil der Arbeiten wurde in der Arbeitsgattung 211.5 eingerechnet und auch dort vergeben. Zudem konnte in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Unternehmen eine einfachere, jedoch qualitativ gleichwertige Lösung gefunden werden.

Arbeitsgattung 23, Elektronanlagen *Mehrkosten* Fr. 1'395.50
In der Kostenzusammenstellung des Vorprojektes waren keine Elektroarbeiten separat ausgewiesen. Die Arbeiten beinhalten einerseits die neue Beleuchtung der Stelen aus der Arbeitsgattung 274 und Reparaturen im Zusammenhang mit dem Ausräumen der Tröge aus der Arbeitsgattung 211.5. Beim Öffnen der Tröge wurden Mängel an den Kabelschutzrohren festgestellt, diese mussten behoben werden.

Arbeitsgattung 272, Schlosserarbeiten *Mehrkosten* Fr. 24'173.10
Um die Anlage an die heute geltenden Vorschriften bezüglich Absturzsicherung und Behindertengerechtigkeit anzupassen, mussten zusätzliche Geländer montiert werden. Zudem musste die Türe des Aussengeräteraums der Turnhalle aufgrund von Korrosionsschäden ersetzt werden.

Arbeitsgattung 273, Schreinerarbeiten *Mehrkosten* Fr. 11'402.15
In der Kostenzusammenstellung des Vorprojektes waren keine Schreinerarbeiten separat ausgewiesen. Die Arbeiten beinhalten die Ergänzung des Deckentäfers im Trakt I, welches aufgrund der Wasserschäden entfernt werden musste.

Arbeitsgattung 274, Spezialverglasung *Mehrkosten* Fr. 5'169.60
Die bestehenden Informationsstelen wurden für den Belagsersatz entfernt und sollten anschliessend wieder montiert werden. Im Zuge der Ausführung stellte sich heraus, dass diese bezüglich Beleuchtung (umrüsten auf LED) und Beschriftung erneuert werden mussten.

Arbeitsgattung 285, Innere Oberflächenbehandlung *Mehrkosten* Fr. 774.10
Im Zusammenhang mit einer Sondage musste ein kleiner Flick im Umkleideraum der Turnhalle ausgebessert werden.

Arbeitsgattung 288, Gärtnerarbeiten *Mehrkosten* Fr. 11'271.85
Die Ausräumarbeiten der Tröge (Arbeitsgattung 211.5) wurden durch das Gartenbauunternehmen erledigt. Aufgrund der örtlich beengten Gegebenheiten mussten diese Arbeiten grösstenteils von Hand ausgeführt werden.

Arbeitsgattung 291, Honorare (Arch. / Ing. / Spez.) *Minderkosten* Fr. 49'528.80
Dank der phasenweisen Ausführung und der engen Absprache mit den beteiligten Unternehmern konnte auf eine externe Bauleitung verzichtet werden.

Arbeitsgattung 5, Baunebenkosten *Minderkosten* Fr. 12'580.75
Da keine externe Bauleitung nötig war (Arbeitsgattung 291), entfiel ein grosser Teil der Baunebenkosten. Einzig die Markierungen bei den Zugängen wurde über diesen Budgetposten abgerechnet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von 31,4 % für die Sanierung der Verbindungswege auf der Schulanlage Sekundarstufe I zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 596'886.25 und einer Unterschreitung von Fr. 273'113.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.05).

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher Markus Bacher (FDP): Die GPK nimmt die Abrechnung zur Kenntnis. Die ungewöhnlich grosse Kreditunterschreitung von gut 30 % wird darauf zurückgeführt, dass für das Ausführungsprojekt auf den Beizug eines Fachplaners verzichtet wurde.

Die GPK hat folgende Fragen:

- In welcher Grössenordnung lag der Zusatzaufwand der Bauverwaltung? Mussten andere Arbeiten zurückgestellt oder Arbeitspensen temporär erhöht werden?
- Sind die massiven Minderkosten bei der Arbeitsgattung „Abdichtungen“ resp. das Finden einer einfacheren Lösung darauf zurückzuführen, dass die Bauverwaltung direkt mit dem ausführenden Unternehmen zusammengearbeitet hat?
- Welche Lehren werden aus der signifikanten Abweichung von Verpflichtungskredit und Abrechnung für kommende Projekte gezogen? Was unternimmt die zuständige Behörde, um das Risiko von Abweichungen in der Grössenordnung (über 20 %) bei zukünftigen Projekten zu reduzieren?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ergänzend zum Geschriebenen und zur Zustimmung auf die GPK Fragen möchte ich Folgendes kundtun:

- Die Kostenunterschreitung von über 30 % ist hoch und unüblich. Verständlich, dass dies Fragen aufwirft. Ich gehe noch etwas näher darauf ein.
- Die Sanierung der Verbindungswege: Man kann sagen, es ist wirklich ein ausserordentliches Sanierungsprojekt. Es ist nicht einfach ein Haus, das gebaut wird, sondern, es geht um Verbindungen von Durchgängen und Gebäuden, von Abdichtungen und Übergängen. Es ist ein Projekt, bei welchem nicht einfach auf andere geschlossen werden kann. Man kann diese Sanierung auch ein bisschen als Wundertüte bezeichnen. Man wusste nämlich von Anfang an nicht wirklich, was man antreffen wird, wenn die Baustelle geöffnet/sichtbar ist. Erst dann hat man den Zustand gesehen und erkannt, was gemacht werden muss. Z. B. Abdichtung vom einen Abschnitt zum anderen, etc.
- Auf welcher Grundlage wurde die Budgetierung ursprünglich gemacht: Es hat im Trakt 2 eine Aufbruchstelle gehabt, dort konnte man sehen, wie der Aufbau überhaupt ist. Zusammen mit dem Architekturbüro und Unternehmer konnte dann eine Kostenschätzung erstellt werden. Bewusst wurde auf teure Voruntersuchungen, also Sondierbohrungen, verzichtet. Weil, dies hätte zusätzliche Kosten verursacht.
- Die Arbeiten sind dann über drei Jahre, in Etappen, erfolgt.
- Aufgrund des geringen Koordinationsaufwands – es sind vorgängig zwei Unternehmen beteiligt gewesen – hat man auf eine externe Bauleitung verzichtet. Aber auch das kann man nicht beliebig bei jedem Projekt durchführen.
- Im Zuge der Arbeiten hat man dann festgestellt, was gemacht werden muss. Relativ rasch hat man gemerkt, dass die Aufwände eigentlich tiefer sind als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat ist dann frühzeitig über die Minderkosten informiert worden. **Zu den GPK-Fragen:**
- Die Bauverwaltung rechnet nicht explizit mit Stunden direkt auf Projekte ab. Wie gesagt, die Arbeiten sind über 3 Jahre, durchgeführt worden, teilweise gleichzeitig mit der Sanierung der Aula. Die Bauleute waren bereits vor Ort, konnten so hier und dort schauen, was weniger aufwändig war. Man kann sagen, dass keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden mussten. Arbeitspensen wurden nicht erhöht und die Arbeitszeiten waren innerhalb der zulässigen Höchst-arbeitszeiten.
- Die Frage könnte man im Umkehrschluss so verstehen, als dass externe Bauleiter nicht einfache Lösungen finden könnten. Das wäre ein Trugschluss. Ich möchte darauf verweisen, was ich eingangs erwähnt habe, dass es wirklich eine "Wundertüte" ist, diese Sanierung. Eben, dass

- man erst, als die jeweiligen Stellen offen lagen, effektiv gesehen hat, welche Arbeiten nötig waren. Und erst dadurch konnten "einfache Lösungen" gefunden werden.
- Dieses Projekt ist so einzigartig, so dass es sich nicht eignet, um Lehren daraus zu ziehen. Ich würde sogar sagen, wir haben so ziemlich alles richtig gemacht. Beim Bauen und eben gerade bei Sanierungen ist eine Budgetierung immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Es wird sicher auch künftig kleinere oder grössere Abweichungen geben. Wichtig sind dann im Anschluss die Begründungen. Und, bei diesem Projekt liegen diese vor. Möchte man wirklich verlässlichere Budgetierungen, dann müsste man bei jedem Projekt teure Vorabklärungen machen, was nicht überall immer sinnvoll ist.

Peter Nussbaum (SVP): Mit Erstaunen stellen wir fest, dass die Sanierung der Verbindungswege der Sek fast einen Drittel unter dem bewilligten Kredit abgeschlossen werden konnte.

Selbstverständlich ist es erfreulich, dass wir hier nicht über einen Nachkredit in dieser Grössenordnung beraten müssen.

Noch erfreulicher ist die Tatsache, dass die Kostenersparnis zustande kam, weil entgegen der ersten Planung keine Fachbauleitung beigezogen wurde, sondern die Bauverwaltung die Arbeiten selbst an die Unternehmer vergab und die Koordination übernahm. So hat man sich einerseits Fr. 50'000.00 an Honoraren eingespart und konnte andererseits durch die direkte Zusammenarbeit mit den Unternehmern erst noch einfachere und kostengünstigere Lösungen bei der Ausführung realisieren. Eine klassische Win-Win-Situation.

Es ist gut zu wissen, dass das Know-How und die benötigten Ressourcen für solche Projekte auf der Bauverwaltung vorhanden sind. Wir hoffen, dass ein solches Vorgehen in Zukunft vermehrt angewendet werden kann und damit entsprechende Kosteneinsparungen realisiert werden können.

In diesem Sinne: Gratulation an die Bauverwaltung zu diesem Ergebnis und weiter so.

Andrea Julien Bersier (SP): Die SP-Fraktion dankt den Zuständigen für die Arbeit rund um die Sanierung. Wir begrüssen, dass die Kosten verringert werden konnten und dass nach optimalen Möglichkeiten gesucht wurde, diese Sanierung durchzuführen. Anbei noch einige Gedanken:

- Das erste wurde bereits angesprochen, wegen den 30 %. Es ist natürlich positiv, wenn man einsparen kann, problematisch wäre es, wenn die Kosten höher wären. Vielleicht künftig, wenn man die Kredite bestimmt, dass man gut prüft, ob alles berücksichtigt ist und dass optimale Lösungen gefunden worden sind. Insbesondere, da die Einsparungen hier auf unvorhersehbare Gründe zurückzuführen sind. Es hätte auch passieren können, dass optimalere Lösungen nicht gefunden worden und die Kosten höher ausgefallen wären. Wir hoffen, dass künftig eben genauer hingeschaut wird, ob es bessere und kostensparendere Varianten gibt.
- Was der SP-Fraktion auch sehr wichtig ist: Die Verwaltungsmitglieder können nicht alles selber machen. Hier haben sie sehr gute Arbeit geleistet und das ist auch zu begrüssen. Aber, uns ist es auch eine Herzensangelegenheit, dass besonders bei der Bauverwaltung, welche einen sehr komplexen Aufgabenkatalog zu bewältigen hat, wo nötig externes Fachwissen herbeigeholt wird. So wurde bereits in der Antwort auf die Motion Bruno Vanoni (GFL), Velo-Offensive Zollikofen, darauf aufmerksam gemacht. Wenn Aufgaben, welche eigentlich durch Externe erledigt werden sollten auf die Verwaltung abgewälzt werden muss hingeschaut werden, wie gross die zeitliche Belastung ist und ob genügend Know-How vorhanden ist, um diese Aufträge zu bewältigen.

Ansonsten nimmt die SP-Fraktion die Abrechnung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 596'886.25 und einer Unterschreitung von Fr. 273'113.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.05).

Traktandum 8	Beschlusnummer 18	Geschäftsnummer 1335	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen", Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 20. August 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Ratheeshan Gunaratnam (SP)

Mitunterzeichnende: ---

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die obligatorische Schule zu erfüllen. Die Eltern sollen dabei nicht in die Pflicht genommen werden.

Begründung:

Die obligatorischen Schulen werden mit der Einführung des Lehrplans 21 in die Pflicht genommen, die Schülerinnen und Schüler auf das sichere Bewegen im Wasser vorzubereiten. In den Zyklen 1 (KG-2. Klasse) und 2 (3.-6. Klasse) müssen verschiedene Ziele erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten am Ende des Zyklus 2 unter anderem in der Lage sein:

- sich in brusttiefem Wasser frei und sicher zu bewegen;*
- 50m zu schwimmen;*
- sich eine Minute lang an einer Stelle über Wasser zu halten;*
- ins tiefe Wasser zu springen und vollständig unterzutauchen;*
- ins tiefe Wasser zu rollen;*
- kurze Zeit unter Wasser zu bleiben und auszuatmen;*
- Gefahrensituationen zu erkennen, sich dabei korrekt und verantwortungsbewusst zu verhalten, in solchen Situationen sich realistisch einzuschätzen und diese zu vermeiden.*

Da diese Zielvorgaben im Lehrplan 21 den Schulen auferlegt werden, sollen die öffentlichen Schulen in Zollikofen diese Punkte aufnehmen und die Schülerinnen und Schüler mit genügend Lektionen unterstützen. Es soll nicht dabei verbleiben, dass die Schulen wenige Lektionen mit Schwimmen verbringen und die Eltern anschliessend selber für einen privaten externen Schwimmkurs aufkommen müssen, damit die Kinder den verlangten Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und die weiteren Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bestehen.

Die aktuelle Situation in Zollikofen ist so, dass die Schülerinnen und Schüler dreimal für jeweils zwei Lektionen in ein Bad gehen und von Schwimmlehrpersonen unterrichtet und auf den WSC vorbereitet werden. Beim dritten Mal muss anschliessend jede Schülerin und jeder Schüler den WSC ablegen."

Antwort

Formelles

Die Kosten können noch nicht abgeschätzt werden und der Schwimmunterricht ist Gegenstand des Lehrplans und liegt somit in der Zuständigkeit der Bildungskommission und der Schulleitungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Kosten in der Kompetenz des Gemeinderats sein werden.

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinde-

rat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Im Grundsatz unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Motion. Baden und Schwimmen ist die zweitbeliebteste Sportart der Schweizer Kinder. Die seit dem Schuljahr 2013/14 für Schülerinnen- und Schüler obligatorische Absolvierung eines Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar.

Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 gibt im Fachbereich "Bewegung und Sport" sicheres Bewegen im Wasser vor. Damit wird das Ziel verfolgt, dass im Kanton Bern alle Kinder die Gelegenheit erhalten sollen, Schwimmen zu lernen. Auch wenn dafür in erster Linie weiterhin die Eltern verantwortlich sind, kann die Volksschule mit Schwimmunterricht in der Schule einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Mitte des Zyklus 2 (4. Klasse) werden die Grundkompetenzen gemäss Auflistung im Motionstext mit dem WSC überprüft.

Schwimmunterricht kann an den Schulen entweder im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts oder auch als fakultativer Unterricht als "Angebot der Schule" erteilt werden. Ebenfalls denkbar wäre ein Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports. Letzteres wird im Gegensatz zum obligatorischen Sportunterricht bzw. dem Angebot der Schule vom Kanton nicht mitfinanziert.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Die mit dem WSC erlangte Mindestkompetenz soll Kindern helfen, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Zusätzlich sollen sie mit dem WSC mehr Sicherheit im Tiefwasser gewinnen. Sie sollten aber nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen.

Über mehrere Lektionen verteilt sollen die Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise auf den WSC vorbereitet werden. Wer den WSC bestehen will, muss folgende Aufgaben hintereinander und ohne Unterbrechung lösen:

- Rolle/purzeln in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Gemäss Merkblatt der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sind dafür mindestens drei Lektionen notwendig. Wie im Motionstext korrekt erläutert, umfasst das schulische Angebot für die Viertklässler in Zollikofen aktuell insgesamt sechs Lektionen (inkl. Durchführung WSC). Damit werden die Minimalanforderungen erfüllt. Der Schwimmunterricht findet in Halbklassen im Hallenbad Bolligen statt und wird von externen Schwimmlehrpersonen geleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach Bolligen und zurück transportiert. Eine Durchführung von Schwimmlektionen während der warmen Jahreszeit im Freibad Hirzenfeld erwies sich in der Vergangenheit aufgrund der Wetterabhängigkeit als schwierig, was die Planung anbelangt.

Bei Nichtbestehen des WSC werden die Eltern von den Schulleitungen informiert und den betroffenen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Lücke bis spätestens Ende des 6. Schuljahres zu schliessen (z. B. durch private Kurse von Schwimmschulen oder allenfalls durch Zusatzangebote der Schule bzw. der Gemeinde). Die Gemeinde Zollikofen bietet zurzeit keine weiterführenden Angebote an. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch in der 5. Klasse den WSC erneut ablegen.

Die Durchfallquote beim ersten WSC-Test beträgt in Zollikofen ca. 15 %.

Gemeindevergleich

Um einen Vergleich mit anderen Gemeinden zu bekommen, hat das Departement Bildung folgende nicht repräsentative Umfrage bei weiteren Gemeinden der Region Bern durchgeführt.

Gemeinde	Anzahl Schwimm- lektionen (bis WSC)	Durchfall- quote WSC (ge- schätzt)	Im Hallen- bad in eigener Gemeinde	Im Hallen- bad in anderer Gemeinde	Im Freibad in eigener Gemeinde	Zusatzan- gebote (z.B. freiw. Schulsport)
Bern	39	ohne Ang.	Ja	Nein	ohne Ang.	Ja
Bremgarten	0	1 %	Nein	Nein	Nein	Nein
Ittigen	39	ohne Ang.	Ja	Nein	Teilweise	Ja
Münchenbuchsee	39	ohne Ang.	Ja	Nein	Teilweise	Nein
Muri	50	7 %	Ja	Nein	Nein	Ja
Ostermundigen	0	26 %	Nein	Nein	Nein	Nein
Köniz	20	15 %	Ja	Nein	Nein	Ja
Wohlen	39	10 %	Ja	Nein	Nein	Nein
Zollikofen	6	15 %	Nein	Ja	Nein	Nein

Ausbau Schwimmunterricht

Wie bereits erwähnt, sind verschiedene Varianten für einen Ausbau des Schwimmunterrichts zu prüfen. Dabei gilt es insbesondere die finanziellen, betrieblichen und organisatorischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen" wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Behandlung dieser Motion und, dass das Anliegen im Grundsatz unterstützt wird.

Der Lehrplan 21 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule auf das sichere Bewegen im Wasser vorbereitet werden sollen. Dazu sind verschiedene Ziele vordefiniert, welche teilweise meiner Motion zu entnehmen sind.

Der Gemeinderat erwähnt, dass in erster Linie die Eltern verantwortlich seien. Es ist natürlich klar, dass die Eltern für die Sicherheit der Kinder verantwortlich sind. Trotzdem darf man nicht vergessen: Dieser Punkt ist bewusst im Lehrplan 21 aufgenommen worden und somit in der Pflicht der obligatorischen Schulen. Diese Pflicht kann nun nicht einfach wieder auf die Eltern abgeschoben werden. Aus diesem Grund ist auch eine Umsetzung durch den fakultativen Unterricht oder den freiwilligen Schulsport, wofür wieder die Eltern finanziell aufkommen müssten, nicht angezeigt.

Aus der anschaulichen Tabelle, welche die umliegenden Gemeinden vergleicht, erschliesst sich, dass Gemeinden mit einem eigenen Hallenbad tendenziell mehr Schwimmlektionen eingeplant haben als solche ohne eigenes Hallenbad. Trotzdem finde ich es schockierend, dass Zollikofen mit sechs Lektionen weit abgeschlagen bleibt. Zu beachten ist auch noch, dass die Lektionen in Halbklassen erfolgen, womit die sechs Lektionen wieder halbiert werden und unsere Schulen nur noch die Minimalanforderungen gemäss BFU (Merkblatt der Beratungsstelle für Unfallverhütung) erfüllen. Ich danke dem Gemeinderat für die Bereitschaft, verschiedene Varianten zu prüfen und für den anschaulichen Vergleich mit den umliegenden Gemeinden. Bei dieser Variantenprüfung würde ich es vorziehen, wenn wir auch das Hirzenfeld als valable Option einbeziehen würden. Dazu wäre es auch begrüssenswert, wenn wir bei der künftigen Suche nach neuen Lehrpersonen die Fähigkeit,

Schwimmlektionen zu geben, voraussetzen könnten. Oder bestehende Lehrpersonen weiterbilden, so dass diese nicht auf externe Schwimmlehrpersonen angewiesen sind. Dadurch könnte der Schwimmunterricht flexibler eingeplant werden.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Der Gemeinderat ist bereit, die Richtlinienmotion von Ratheeshan Gunaratnam entgegenzunehmen und unterstützt das Anliegen im Grundsatz.

In Zollikofen wird der Schwimmunterricht aktuell dreimal für zwei Lektionen in Halbklassen durchgeführt. Dies entspricht ganz klar einem Minimum.

Es sind verschiedene Varianten für einen Ausbau zu prüfen und damit meint der Gemeinderat nicht, ein Hallenbad zu bauen, zu prüfen. Es sollen dabei die finanziellen, betrieblichen und für die Schulen die organisatorischen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die Variante, dass die Badi Hirzenfeld für den Schwimmunterricht einbezogen werden könnte, wie auch die Idee, in die Ausbildung der Lehrpersonen (Schwimmlehrpersonen) zu investieren, gefällt mir. Danke für die Hinweise, die der Gemeinderat gerne entgegennimmt.

Andreas Buser (glp): In der Ertrinkungsstatistik der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft kann man nachlesen, dass es in den letzten zehn Jahren zwischen 27 und 58 Todesfälle pro Jahr gegeben hat. 1932 sind noch 271 Personen ertrunken. Laut bfu gibt es in der Schweiz in der Alterskategorie der 5- bis 9-jährigen zwei bis drei Ertrinkungsfälle pro Jahr. Neben der konsequenten Aufsicht von badenden Kindern sind darum Selbstrettungskompetenzen der Kinder zentral. Deshalb ist die Pflicht, den Wasser-Sicherheits-Check zu absolvieren und die Möglichkeit dafür zu trainieren, sehr wichtig.

Wenn man den Gemeindevergleich in der Antwort des Gemeinderats anschaut, sieht man, dass Zollikofen zusammen mit Bremgarten und Ostermundigen viel weniger Schwimmlektionen anbietet als die Mehrheit der angefragten Gemeinden. Trotzdem ist die Durchfallquote nicht bzw. nicht viel höher als bei Gemeinden mit einem deutlich grösseren Angebot an Schwimmlektionen. Man kann die Statistik aber auch so lesen, dass die Bevölkerungsstruktur einen grösseren Einfluss auf die Durchfallquote hat als die Anzahl Schwimmlektionen. In Bremgarten, wo am wenigsten Kinder durchfallen, haben viele Familien andere Unterstützungsmöglichkeiten als in Ostermundigen. Ostermundigen ist am Schluss der Rangliste.

Aus dem Grund ist eine Erhöhung der Anzahl Schwimmlektionen auch als soziales Engagement zu sehen. Wir von der glp unterstützen einen moderaten Ausbau des Schwimmunterrichts, wobei eine finanzielle Beteiligung der Eltern aus unserer Sicht prüfenswert wäre. Vor allem, wenn ein Teil der Lektionen fakultativ wäre. Wir erwarten aber, dass – zumindest teilweise – die im Hirzi vorhandene Infrastruktur genutzt wird, wie das der Motionär bereits erwähnt hat.

In der Antwort des Gemeinderats wird auf schwierige Planung wegen Wetterabhängigkeit verwiesen und damit die ausschliessliche Nutzung des Hallenbads in Bolligen begründet. So häufig gibt es bei uns nicht Gewitter, welche die Nutzung des Bassins gefährlich machen würden. Regen ist aber kein Problem. Die Sommerschwimmkurse im Hirzi, ab Vor-Kindergartenalter, werden auch bei strömendem Regen durchgeführt. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Wenn das mit 4-jährigen Kindern geht, geht das auch mit 9- bis 10-jährigen Schülerinnen und Schülern. Ausserdem kann man auch bei schlechtem Wetter ins Wasser fallen und hätte dann diese Erfahrung auch schon gemacht. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass die Kinder, die mit ihrer Familie noch nie dort gewesen wären, das Hirzi auch mal kennenlernen könnten und es vielleicht auch in Zukunft privat nutzen würden. Die glp-Fraktion bittet euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Erheblichkeitserklärung zuzustimmen und den Gemeinderat und die Schulen von Zollikofen, das Hirzi in die Planung des Schwimmunterrichts miteinzubeziehen.

Samuel Tschumi (SVP): Gerade als erstes möchte ich kurz einen Rückblick machen auf die GGR-Sitzung, als ich den Antrag gestellt habe, dass man die Kinder im Hirzi schwimmen lässt und nicht ins Hallenbad fährt. Damals war die Äusserung, dass das doch nicht gehe, wenn es einmal regnet oder so – schön, dass das jetzt anders betrachtet wird; das Hirzi ist eine valable Option. Wenn man schon das Hirzi saniert, dann soll man das auch brauchen.

Zum Geschäft an sich: Ich möchte ein paar Sachen zitieren aus dem Dokument: Der Wasser-Sicherheits-Check muss von allen Schülerinnen und Schülern bis spätestens Ende der vierten Klasse absolviert werden. Weiter: Die Eltern werden informiert, wenn das betroffene Kind den Check nicht bestanden hätte. Und – diese Lücke müsste spätestens bis Ende sechstes Schuljahr geschlossen werden. Das steht auch, z. B. beim Kurs der Schwimmschule oder bei den Kursen des

freiwilligen Schulsports. Also, die Vorgabe des Kantons gibt es dort. Der Kanton sagt ganz klar was passiert, wenn der Check bis zur vierten Klasse nicht bestanden wird.

Ich habe noch ein paar andere Schulen gefragt, ebenfalls Lehrpersonen, wie sie das jeweils handhaben. Sie sagen ganz klar, mit Kindern bis zur zweiten Klasse gehen sie nicht schwimmen. Einfach rein von der Selbstständigkeit her in diesem Alter.

Im Rahmen des freiwilligen Schulsports besteht die Möglichkeit, dass man auch das einfordert, was auch nötig ist. Man kann nicht einfach alles an die Schule abschieben. Sondern – wenn man ein Kind auf die Welt stellt, muss man sich auch bewusst sein, eine Eigenleistung muss da sein. Und – dass man ein Kind für nicht viel Geld in den freiwilligen Schulsport schickt oder auch in einen Schwimmkurs, je nach Budget, das müsste eigentlich möglich sein, das gehört zum Erziehungsauftrag der Eltern und nicht auch noch zur Schule.

Von dem her sehe ich da keinen Bedarf. Die Vorgaben an die Schulen sind gegeben, das erfüllt eigentlich die Motion. Deshalb wird die SVP die Motion ablehnen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet den Schwimmunterricht als wertvoll. Die Sicherheit kann zudem dank dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erhöht werden.

In der Antwort des Gemeinderats ist jedoch zu wenig begründet, warum die Motion erheblich erklärt werden sollte. Die Minimalanforderungen des Lehrplans 21 betreffend Lektionen werden erfüllt. Ebenso ist eine Korrelation zwischen Anzahl Schwimmlektionen und der Durchfallquote beim Wasser-Sicherheits-Check im Gemeindevergleich nicht erkennbar. Die Durchfallquote hängt wohl noch von anderen gemeindespezifischen Gegebenheiten ab. Unbekannt sind ausserdem die Kosten eines allfälligen Zusatzangebots. Die Kosten sind auch im Bildungsbereich zu priorisieren. Darum ist eine Kostenschätzung ein zentrales Element, um das Anliegen umfassend und objektiv zu beurteilen. Es wird ausserdem auf die Zuständigkeit der Bildungskommission und der Schulleitungen hingewiesen. Der richtige Weg wäre deshalb wohl eher, dass die zuständigen Stellen ein entsprechendes Geschäft vorbereiten und dieses dann gemäss der Finanzkompetenz dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird. Hier einen Blankocheck im Voraus vom Parlament auszustellen, ist darum wenig zielführend. Die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht erheblich erklären.

Marceline Stettler (GFL): Zollikofen stellt insgesamt sechs Lektionen für den Wasser-Sicherheits-Check zur Verfügung und erfüllt somit die Minimalanforderungen. Schülerinnen und Schüler, welche den Test in der vierten Klasse nicht bestehen, haben dann ein Jahr später nochmals eine Chance. Soweit so gut, habe ich gedacht, als ich das zum ersten Mal durchgelesen habe. Als ich aber den Gemeindevergleich angeschaut habe, dachte ich zuerst, ich schaue nicht richtig oder ich begreife es nicht – eine Bandbreite von 4 - 50 Lektionen, es ist ein bisschen alles vertreten. Aber, ganz klar, Zollikofen fällt völlig hinten ab. Ich war mir dem so gar nicht bewusst. Das kann ja nicht sein, habe ich gedacht. Kinder aus Ittigen und Münchenbuchsee z. B., 39 Lektionen, Kinder aus Zollikofen, sechs Lektionen – aber – können sollten sie dann eigentlich schlussendlich dasselbe. Ich meine, wir haben sicher intelligente Kinder in Zollikofen, schliesslich sind es ja auch unsere Kinder. Aber, übertreiben wollen wir es dann doch nicht. Zugegeben, wenn wir das Beispiel Köniz nehmen mit 20 Lektionen und dann fallen gleich viele Kinder durch wie in Zollikofen mit nur sechs Lektionen habe ich wiederum gedacht, haben in diesem Geschäft wirklich alle Zahlen den Check korrekt bestanden oder nicht? Das ist ja egal. Es ist eine Richtlinienmotion und wir haben gefunden, es ist an der Zeit. Gut, dass man das anschaut, dass man eine Erweiterung, eine Ergänzung, wie auch immer, prüft. Zwei Punkte sind uns noch wichtig: Auch wir sind der Meinung, dass man das Hirzi einbeziehen soll. Vielleicht nicht gerade alles, aber, was möglich ist. Und die Kinder könnten dahin allenfalls auch selber gehen/fahren. Ich weiss, es ist ein bisschen umständlich, die Kinder in Busse zu verfrachten und nach Bolligen zu fahren. Vielleicht könnten wir wirklich mit dem Hirzi eine gute Zusatzlösung finden und, aus unserer Sicht, sollten die Eltern auch ins Boot geholt werden. Weil, wie bereits gesagt wurde, eigentlich die Eltern dafür verantwortlich sind.

In dem Sinne danken wir für die Vorlage und werden dieser zustimmen.

Raymond Känel (BDP): Gerne möchte die BDP noch ein paar persönliche Gedanken und Worte an den Rat und insbesondere an das Departement Bildung richten, in der Hoffnung, dass diese in der Umsetzung der Motion berücksichtigt werden.

Wir streiten es nicht ab, dass wir in Zollikofen vielleicht etwas mehr für die Vorbereitung auf den obligatorischen Wasser-Sicherheits-Check machen dürften. Und eigentlich haben wir ja mit dem

Hirzi gute Voraussetzungen dazu. Jedoch ist bei der Ausgestaltung dieses Schwimmunterrichts darauf zu achten, dass wir die Schule nicht überstrapazieren.

Als Vater eines Schülers stelle ich etwas konsterniert fest, dass nach meinem Empfinden immer mehr Aufträge an die Schule dazu führen, dass die Hauptfächer darunter leiden. Zwei kleine Beispiele: Das Niveau der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise in Deutsch, auch bei Kindern mit deutscher Muttersprache, empfinde ich als bedenklich. Der Rechtschreibung wird immer weniger Bedeutung beigemessen. Als ich die Lehrerin meines Sohnes darauf angesprochen habe, hat sie mir geantwortet: Ja, das habe nicht mehr so grosse Bedeutung heute, denn es gäbe in den Textprogrammen ja die automatische Rechtschreibkorrektur.

Ein anderes Beispiel ist, dass kürzlich in der Klasse meines Sohnes 2 x 2 Lektionen für den Besuch von zwei non-binären Personen eingesetzt wurden, um ihnen ausführlich das Thema nichtbinäre Geschlechtsidentität vorzustellen.

Beim Ausbau des Schulschwimmens würden deshalb unbedingt fakultativen Unterricht oder den freiwilligen Schulsport bevorzugen. Die Abdeckung über den obligatorischen Schulsport bringt einfach ein Defizit in einem anderen Sportbereich. Zudem finden wir auch, dass ein ausgebauter Schulschwimmen die Eltern nicht von der Eigenverantwortung, ihrem Kind das Schwimmen beizubringen, entbinden soll. Ein Familienbesuch im Hirzi fördert nicht nur die Schwimmfähigkeit der Kinder, sondern auch die Integration und den Zusammenhalt in unserer Dorfgemeinschaft.

Die BDP stimmt der Erheblicherklärung zu, jedoch mit dem ausdrücklichen Wunsch, dass der Schwimmunterricht soweit wie möglich im Hirzi und ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts durchgeführt wird.

Beschluss (23 Stimmen für die Erheblicherklärung, 15 dagegen)

Die Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen" wird erheblich erklärt.

Traktandum 9	Beschlussnummer 19	Geschäftsnummer 1554	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Zu den parlamentarischen Eingängen. Es sind zwei eingereicht worden.

- Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mobilfunk-Antennen in Zollikofen: Wo stehen 5G-Antennen und wie wurden sie bewilligt?"
- Einfache Anfrage Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bauarbeiten – Fernwärme an der Wahlackerstrasse: Ist die Schulwegsicherheit gewährleistet?"

Wir sind am Schluss der Sitzung, sie war sehr kurz und coronakonform. Bitte schickt eure gehaltenen Voten per E-Mail an die Protokollführerin, der Einfachheit halber.

Die nächste Sitzung findet statt am 26. Mai 2021, 19.30 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.